

BETRIEBSANWEISUNG

(§ 14 GefStoffV)

Betrieb:

Lfd. Nr. / Artikelnummer:

Datum:

Bearbeiter / Verantwortlicher:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Rechtlich unverbindlicher Vorschlag. Exakte Ausarbeitungen inkl. PSA sind arbeitsplatzbezogen unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG, ANWENDUNGSBEREICH

Kunststoff-Färber schwarz

(Kunststofffärbepaste schwarz)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on,

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1),

Maleinsäureanhydrid.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemeines / Hygienevorschriften:

- Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung möglichst vermeiden, Sprühnebel möglichst nicht einatmen.
- Bei Empfindlichkeit gegenüber oben genannten Bestandteilen, ungeschützten Produkt-Kontakt vermeiden.
- Dient der farblichen Erneuerung von stark ausgebleichten / verwitterten Kunststoffteilen. Nach sorgfältiger Reinigung dünn mit Schwamm auftragen, färbt intensiv - nicht zu behandelnde Teile abkleben.
- Nach Produktentnahme darauf achten, dass an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften.
- Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln / Zigaretten im Arbeitsraum sind verboten. Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel aufnehmen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen.



Persönliche Schutzausrüstung (siehe auch Punkt 8 im Sicherheitsdatenblatt):

- Schutzbrille verwenden.
- Bei Auftreten von Dämpfen, unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen.
- Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material tragen, wie z.B. Polychloropren, Nitril oder Butylkautschuk.



Handschuh im Betrieb:

Beschränkungen für Beschäftigte:

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

Für werdende oder stillende Mütter ist eine besondere Beurteilung möglicher Gefährdungen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF

Allgemeines:

Gefährdeten Bereich räumen und absperren, betroffene Umgebung warnen. Zündquellen fernhalten, Bereich bestmöglich belüften. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder entsorgen.

Brandfall:

Flammpunkt 100 °C, Material löschen mit Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl - keinen Vollstrahl anwenden! Nur Entstehungsbrände mit Feuerlöschern angreifen, dabei auf Selbstschutz achten. Bei unklarer Sachlage oder Brandausbreitung sofort die Feuerwehr rufen.

Bei Freisetzung – Leckagen, Verschütten, Auslaufen:

Angaben unter Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beachten, Einatmen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Produkt mit Universalbindemittel und/oder Putzlappen aufnehmen und sachgerecht entsorgen (s.u.). Bereiche gut belüften.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Größere Mengen Produkt oder Löschwasser nicht in Boden, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Aushang Flucht- und

Rettungswegepläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



NOTRUF

Augenkontakt:

Betroffenes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Betroffene Hautpartien mit fließendem Wasser mit Seife reinigen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Verschlucken:

Nach versehentlicher Aufnahme von Produkt Flüssigkeit sofort ausspucken, gründlich Mund ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Mittel:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Produktgebinde restlos entleeren und Hinweis auf der Verpackung beachten. Produktreste oder damit verunreinigtes Bindemittel oder Putzlappen in beschriftetem, verschließbarem Behälter sammeln.

Behälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Datum, Unterschrift: